



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 21.09.2025

### **Wartezeit für die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Bewerber und Bewerberinnen für den juristischen Vorbereitungsdienst gab es in den letzten fünf Jahren (bitte nach Oberlandesgerichtsbezirken [OLG-Bezirken] gesondert beantworten)? ..... 3
- 1.2 Wie viele Stellen standen diesen Bewerbern und Bewerberinnen in den letzten fünf Jahren zur Verfügung (bitte nach OLG-Bezirken gesondert beantworten)? ..... 3
2. Wie lange war die durchschnittliche Wartezeit (Zeitraum zwischen Eingang einer formal vollständigen Bewerbung und dem tatsächlichen Einstellungstermin) für Bewerber und Bewerberinnen, die in den letzten fünf Jahren zum juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen worden sind (bitte nach OLG-Bezirken gesondert beantworten)? ..... 3
3. Wie lange war die durchschnittliche Wartezeit für Bewerber und Bewerberinnen, die im Jahr 2024 mit einer Gesamtexamensnote von ca. 6,5, ca. 9,0 sowie ca. 11,5 Punkten inklusive universitärem Schwerpunktbereich zum juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen wurden, ohne Bonuspunkte oder Härtefallregelungen zu berücksichtigen (bitte nach OLG-Bezirken gesondert beantworten)? ..... 3
- 4.1 Welche Wartezeit wird derzeit, d. h. innerhalb der letzten drei Monate oder eines vergleichbaren Zeitraums, neuen Bewerbern und Bewerberinnen für den juristischen Vorbereitungsdienst prognostiziert (bitte nach OLG-Bezirken gesondert beantworten)? ..... 4
- 4.2 Welche Wartezeit wird derzeit, d. h. innerhalb der letzten drei Monate oder eines vergleichbaren Zeitraums, neuen Bewerbern und Bewerberinnen mit einer Examensnote von ca. 6,5, ca. 9 sowie ca. 11 Punkten ohne Bonuspunkte oder Härtefallregelung für den juristischen Vorbereitungsdienst prognostiziert (bitte nach OLG-Bezirken gesondert beantworten)? ..... 4
- 5.1 Wird diese Prognose den Bewerbern und Bewerberinnen kommuniziert? ..... 4
- 5.2 Falls es solche prognostizierten Einstellungstermine gibt, sind diese verbindlich? ..... 4

6. Wie viel Prozent der Bewerber und Bewerberinnen erhalten ein Angebot auf Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst im bei der Bewerbung favorisierten Ausbildungsbezirk (bitte nach OLG-Bezirken gesondert beantworten)? ..... 4
- Hinweise des Landtagsamts ..... 5

# Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 31.10.2025

- 1.1 **Wie viele Bewerber und Bewerberinnen für den juristischen Vorbereitungsdienst gab es in den letzten fünf Jahren (bitte nach Oberlandesgerichtsbezirken [OLG-Bezirken] gesondert beantworten)?**
- 1.2 **Wie viele Stellen standen diesen Bewerbern und Bewerberinnen in den letzten fünf Jahren zur Verfügung (bitte nach OLG-Bezirken gesondert beantworten)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

In Bayern werden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zweimal jährlich (zum 1. April und zum 1. Oktober eines Jahres) eingestellt. Eine Stellenobergrenze für Einstellungen in den juristischen Vorbereitungsdienst gibt es – anders als in vielen anderen Bundesländern – in Bayern nicht. Vielmehr konnten bislang stets alle Bewerberinnen und Bewerber eines Einstellungstermins, welche die Einstellungsvoraussetzungen erfüllten, sofort in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Die Zahl der Neueinstellungen in den Vorbereitungsdienst (ohne Ergänzungsvorbereitungsdienst) entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

<b>Einstellungs-termin</b>	<b>Oberlandes-gerichtsbezirk München</b>	<b>Oberlandes-gerichtsbezirk Nürnberg</b>	<b>Oberlandes-gerichtsbezirk Bamberg</b>	<b>gesamt</b>
2021	778	328	234	1 340
2022	844	318	213	1 375
2023	822	301	214	1 337
2024	890	304	242	1 436
2025	930	335	250	1 515

2. **Wie lange war die durchschnittliche Wartezeit (Zeitraum zwischen Eingang einer formal vollständigen Bewerbung und dem tatsächlichen Einstellungstermin) für Bewerber und Bewerberinnen, die in den letzten fünf Jahren zum juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen worden sind (bitte nach OLG-Bezirken gesondert beantworten)?**
3. **Wie lange war die durchschnittliche Wartezeit für Bewerber und Bewerberinnen, die im Jahr 2024 mit einer Gesamtexamensnote von ca. 6,5, ca. 9,0 sowie ca. 11,5 Punkten inklusive universitärem Schwerpunktbereich zum juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen wurden, ohne Bonuspunkte oder Härtefallregelungen zu berücksichtigen (bitte nach OLG-Bezirken gesondert beantworten)?**

- 
- 4.1 Welche Wartezeit wird derzeit, d. h. innerhalb der letzten drei Monate oder eines vergleichbaren Zeitraums, neuen Bewerbern und Bewerberinnen für den juristischen Vorbereitungsdienst prognostiziert (bitte nach OLG-Bezirken gesondert beantworten)?**
- 4.2 Welche Wartezeit wird derzeit, d. h. innerhalb der letzten drei Monate oder eines vergleichbaren Zeitraums, neuen Bewerbern und Bewerberinnen mit einer Examensnote von ca. 6,5, ca. 9 sowie ca. 11 Punkten ohne Bonuspunkte oder Härtefallregelung für den juristischen Vorbereitungsdienst prognostiziert (bitte nach OLG-Bezirken gesondert beantworten)?**
- 5.1 Wird diese Prognose den Bewerbern und Bewerberinnen kommuniziert?**
- 5.2 Falls es solche prognostizierten Einstellungstermine gibt, sind diese verbindlich?**

Die Fragen 2 bis 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Wartezeiten für Bewerberinnen und Bewerber für den juristischen Vorbereitungsdienst gibt es in Bayern nicht. Vielmehr konnten bislang stets alle Bewerberinnen und Bewerber eines Einstellungstermins, welche die Einstellungsvoraussetzungen erfüllten, sofort in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

- 6. Wie viel Prozent der Bewerber und Bewerberinnen erhalten ein Angebot auf Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst im bei der Bewerbung favorisierten Ausbildungsbezirk (bitte nach OLG-Bezirken gesondert beantworten)?**

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Vorbereitungsdienst in einem bestimmten Oberlandesgerichtsbezirk besteht nicht, §46 Abs. 4 Satz 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO). Gleichwohl konnten in den vergangenen Jahren alle Bewerberinnen und Bewerber in dem von ihnen favorisierten Oberlandesgerichtsbezirk aufgenommen werden.

Im Oberlandesgerichtsbezirk München ist die Zahl der Bewerbungen in den letzten Jahren allerdings deutlich gestiegen. Für den Einstellungstermin Oktober 2025 gingen beim Oberlandesgericht München 561 Bewerbungen ein. Um insbesondere im Sinne eines effektiven Unterrichts sicherzustellen, dass die Arbeitsgemeinschaften an einzelnen Ausbildungsstandorten nicht zu groß werden, wurde daher 37 Bewerberinnen und Bewerbern für den Oberlandesgerichtsbezirk München (entspricht 6,6 Prozent der Bewerbungen), die keine oder nur eine geringe Wohnzeit im Oberlandesgerichtsbezirk München und auch keine sonstigen engeren Beziehungen zum Bezirk aufwiesen (vgl. §46 Abs. 4 Satz 4 JAPO), eine Einstellung in einem anderen bayerischen Oberlandesgerichtsbezirk angeboten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.